

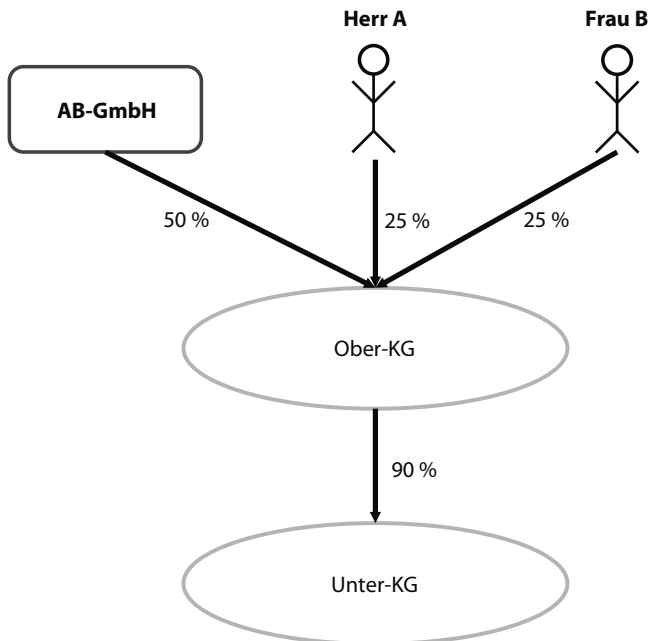
In der Beilage E 61 ist neben dem Anteil der Einkünfte, der auf die Obergesellschaft entfällt, zusätzlich noch anzugeben, ob bei der Ermittlung der Einkünfte der Untergesellschaft auch Spenden als Betriebsausgaben berücksichtigt wurden. Die Höhe solcher Spenden ist im Formular E 61 in der KZ 930 anzuführen.

Die Obergesellschaft hat in der E-6a-Erklärung in der KZ 9237 den Einkünfteanteil aus der Beilage E 61 zu übernehmen und gleichzeitig in der KZ 9249 die Höhe der Spenden der Untergesellschaft (KZ 930 der E 61) anzuführen. Der Grund für die gesonderte Angabe der betrieblichen Spenden der Untergesellschaft für die Gewinnermittlung der Obergesellschaft liegt darin, dass nach § 4a Abs 1 EStG bei der Gewinnermittlung nur 10 % für Spenden als Betriebsausgaben berücksichtigt werden dürfen.

Beispiel

Die „Ober-KG“ besteht aus der Komplementärin, der AB-GmbH, sowie zwei Kommanditisten, Herrn A und Frau B. Die „Ober-KG“ erzielt aus ihrem Gewerbebetrieb einen Gewinn von 20.000 €. Zusätzlich erhält sie Zinseinkünfte vom betrieblichen Bankkonto in Höhe 2.000 €, wobei die Bank 25 % KESt einbehält.

Daneben besteht eine 90%-Beteiligung an der branchengleichen „Unter-KG“. Die „Unter-KG“ erwirtschaftet einen Verlust in Höhe von 1.000 € (Personalkosten) und erhält Bankzinsen in Höhe von 100 €, von denen die Bank 25 % KESt einbehält.



2. Beilage E 6a

Ergebnis der Unter-KG	GESAMT	Anteil Ober-KG	Anteil Rest
gewöhnliche Tätigkeit	-1.000,00	-900,00	-100,00
Zinsen	90,00	81,00	9,00
Einkünfte Gewerbebetrieb	-910,00	-819,00	-91,00

E 6a der Unter-KG

3. Gewinnermittlung	
Erträge/Betriebseinnahmen (ohne Sonderbetriebseinnahmen)	Beträge in Euro und Cent
Erträge/Betriebseinnahmen (Waren-/Leistungserlöse) ohne solche, die in einer Mitteilung gemäß § 109a erfasst sind – EKR 40-44 – einschließlich Eigenverbrauch (Entnahmewerte von Umlaufvermögen)	9040
Übrige Erträge/Betriebseinnahmen (z.B. Finanzerträge, Gewinnanteile aus einer stillen Beteiligung) – Saldo (Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Gutschrift, jedoch ohne Kennzahl 9093)	9090

Summe der Erträge/Betriebseinnahmen (muss nicht ausgefüllt werden)	90,00
Aufwendungen/Betriebsausgaben (ohne Sonderbetriebsausgaben)	
Beigestelltes Personal (Fremdpersonal) und Fremdleistungen EKR 570–579, 581, 750–753	1.000,00
	9110
Gewinn/Verlust (sofern keine Beilage E 6a-1 anzuschließen ist)	-910,00

5. In den betrieblichen Einkünften sind enthalten: (Nur auszufüllen, sofern keine Beilage E 6a-1 abgeschlossen wird)	
Inländische Einkünfte aus der Überlassung von Kapital, auf die der besondere Steuersatz von 25% anwendbar ist	90,00
	9043
Kapitalertragsteuer auf betriebliche Kapitalerträge	22,50
	9046

Diese Eintragungen in der Beilage E 6a zur Feststellungserklärung der Unter-KG führen dazu, dass am Feststellungsbescheid der Unter-KG der Gewinnanteil, der auf die Ober-KG entfällt, folgendermaßen ausgewiesen ist:

Nr.	Name/Adresse/Finanzamt/St.Nr.	Anteil
1	Ober-KG 1010 Kärntner Straße 5/6/8 Wien 1/23 123/4567	Einkünfte..... -819,00 €

Von den Einkünften wurde einbehalten

Kapitalertragsteuer auf betriebliche Kapitalerträge..... 20,25 €

In den Einkünften sind enthalten:

Inländische Einkünfte aus der Überlassung von Kapital, auf die der besondere Steuersatz von 25 % anwendbar ist..... 81,00 €

Ergebnis der Ober-KG	GESAMT	Anteil AB-GmbH	Anteil Herr A	Anteil Frau B
eigene gewerbl Tätigkeit	20.000,00	10.000,00	5.000,00	5.000,00
eigene Zinsen	2.000,00	1.000,00	500,00	500,00
anteil gewerbl Tät „Unter-KG“	-900,00	-450,00	-225,00	-225,00
anteil Zinsen „Unter-KG“	81,00	40,50	20,25	20,25
Einkünfte Gewerbebetrieb gesamt	21.181,00	10.590,50	5.295,25	5.295,25

In den Einkünften sind enthalten:

Zinsen (25 %)	2.081,00	1.040,50	520,25	520,25
davon KEST bezahlt	520,25	260,13	130,06	130,06

E 6a der Ober-KG

3. Gewinnermittlung	
Erträge/Betriebseinnahmen (ohne Sonderbetriebseinnahmen)	Beträge in Euro und Cent
Erträge/Betriebseinnahmen (Waren-/Leistungserlöse) ohne solche, die in einer Mitteilung gemäß § 109a erfasst sind – EKR 40-44 – einschließlich Eigenverbrauch (Entnahmewerte von Umlaufvermögen)	20.000,00
	9040
Übrige Erträge/Betriebseinnahmen (z.B. Finanzerträge, Gewinnanteile aus einer stillen Beteiligung) – Saldo (Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Gutschrift, jedoch ohne Kennzahl 9093)	2.000,00
	9090

Summe der Erträge/Betriebseinnahmen (muss nicht ausgefüllt werden)	22.000,00
Aufwendungen/Betriebsausgaben (ohne Sonderbetriebsausgaben)	
Beigestelltes Personal (Fremdpersonal) und Fremdleistungen EKR 570-579, 581, 750-753	0,00
	9110
Summe der Aufwendungen/Betriebsausgaben (muss nicht ausgefüllt werden)	0,00
Einkünfte aus betrieblich gehaltenen Beteiligungen an Mitunternehmenschaften – Ergebnis aus der Beilage E 61	-819,00
	9237
Gewinn/Verlust (sofern keine Beilage E 6a-1 anzuschließen ist)	21.181,00

5. In den betrieblichen Einkünften sind enthalten: (Nur auszufüllen, sofern keine Beilage E 6a-1 angeschlossen wird)	
Inländische Einkünfte aus der Überlassung von Kapital, auf die der besondere Steuersatz von 25% anwendbar ist	2.081,00
	9043
Kapitalertragsteuer auf betriebliche Kapitalerträge	520,25
	9046

In der Beilage E 61, welche die Ober-KG auszufüllen hat, muss sie angeben, wie sich das Beteiligungsergebnis, das in der KZ 9237 erfasst ist, zusammensetzt. Zusätzlich ist daraus ersichtlich, wie hoch die Kapitalertragsteuer ist, die auf betriebliche Kapitalerträge aus der Unter-KG entfällt.

E 61 der Ober-KG

Bezeichnung und Anschrift der Personengesellschaft/Personengemeinschaft:	Unter-KG	
Abgabenkontonummer: Finanzamtsnummer – Steuernummer	03 987/6543	
Anteil an den Einkünften		
aus Land- u. Forstwirtschaft	310	
aus selbständiger Arbeit	320	
aus Gewerbebetrieb	330	-819,00
aus Vermietung und Verpachtung	370	¹⁾

Auf betriebliche Kapitalerträge entfallende Kapitalertragsteuer	20,25
---	--------------

Eintragungen in Feststellungserklärung (E 6) der Mitunternehmerschaft:

Betriebliche Einkünfte aus	1. Land- und Forstwirtschaft	2. selbständiger Arbeit	3. Gewerbebetrieb
a) Der Gesellschaft/Gemeinschaft – Ergebnis aus der Beilage E 6c		 	
b) Der Gesellschaft/Gemeinschaft – Ergebnis aus der Beilage E 6a oder E 6a-1			21.181,00

Am Feststellungsbescheid werden die betrieblichen Einkünfte mit 21.181 € angeführt. Zusätzlich ist am Feststellungsbescheid vermerkt, dass in den betrieblichen Einkünften insgesamt 2.081 € (2.000 eigene + 81 anteilig aus der Unter-KG) enthalten sind, für die bereits KESt in Höhe von 520,25 € (500 eigene + 20,25 anteilig aus der Unter-KG) einbehalten wurde. Zinsen sind auch im betrieblichen Bereich mit dem KESt-Abzug endbesteuert.

Eintragungen in der **Einkommensteuererklärung (E 1)** beider Gesellschafter (Herr A und Frau B):

9. – 11. Betriebliche Einkünfte aus (Beträge in Euro)	9. Land- und Forstwirtschaft	10. selbständiger Arbeit	11. Gewerbebetrieb
a) Als Einzelunternehmer/in – Ergebnis aus der/den Beilage(n) E 1a oder E 1a-K, bei land- und forstwirtschaftlicher Pauschalierung aus E 1c ⁴⁾			
b) Als Beteiligte/r (Mitunternehmer/in) – Ergebnis aus der Beilage E 11 ⁴⁾			4.775,00

⁴⁾ *Ohne endbesteuerungsfähige Kapitalerträge, Substanzgewinne betreffend Kapitalvermögen und betreffend Betriebsgrundstücke, auf die ein besonderer Steuersatz anwendbar ist.*

Der Einkünfteanteil von 4.775 €, der zum Tarif zu versteuern ist, errechnet sich aus dem auf die beiden natürlichen Personen entfallenden Anteil in Höhe von 5.295,25 € abzüglich 500 € anteilige Zinsen aus der Ober-KG und abzüglich 20,25 € anteilige Zinsen aus der Unter-KG.

	310		320		330	4.775,00
Summe aus a) bis h)						
Besondere Steuersätze						
Betriebliche Kapitalerträge , die mit dem besonderen Steuersatz zu besteuern sind						
i) In den Kennzahlen 310/320/330 nicht enthaltene in- und ausländische Kapitalerträge (Früchte und Substanz), auf die keine ausländische Quellensteuer anzurechnen ist und die mit dem besonderen Steuersatz von 27,5% zu besteuern sind.	946	+	947	+	948	+
j) In den Kennzahlen 310/320/330 nicht enthaltene in- und ausländische Kapitalerträge, auf die keine ausländische Quellensteuer anzurechnen ist und die mit dem besonderen Steuersatz von 25% zu besteuern sind.	781	+	783	+	785	+
k) In den Kennzahlen 310/320/330 nicht enthaltene in- und ausländische Kapitalerträge (Früchte und Substanz), auf die ausländische Quellensteuer anzurechnen ist und die mit dem besonderen Steuersatz von 27,5% zu besteuern sind.	949	+	950	+	951	+
l) In den Kennzahlen 310/320/330 nicht enthaltene in- und ausländische Kapitalerträge, auf die ausländische Quellensteuer anzurechnen ist und die mit dem besonderen Steuersatz von 25% zu besteuern sind.	920	+	921	+	922	+
Anzurechnende Steuer						
auf betriebliche Kapitalerträge (KESt, ausländische Quellensteuer, EU-Quellensteuer)						
o) Kapitalertragsteuer in Höhe von 27,5% , soweit sie auf betriebliche inländische Kapitalerträge entfällt.	955	+	956	+	957	+
p) Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% , soweit sie auf betriebliche inländische Kapitalerträge entfällt.	580	+	581	+	582	+
q) Auf betriebliche Kapitalerträge, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen, entfallende anzurechnende ausländische Quellensteuer	958	+	959	+	960	+
r) Auf betriebliche Kapitalerträge, die dem besonderen Steuersatz von 25% unterliegen, entfallende anzurechnende ausländische Quellensteuer	923	+	924	+	925	+

(zur weiteren Erläuterung siehe 2.5.1. Erfassen der betrieblichen Kapitaleinkünfte)

Eintragungen in der **Körperschaftsteuererklärung (K 1)** sowie der Beilage K 11 bei der AB GmbH:
K 11 der AB-GmbH

Bezeichnung und Anschrift der Personengesellschaft/Personengemeinschaft:	Ober-KG
Abgabenkontonummer Finanzamtsnummer – Steuernummer	08 123/4567
Bilanzstichtag (TT.MM.JJJJ)	31.12.2017
	Beteiligung wird im Betriebsvermögen gehalten ¹⁾

Anteil an den Einkünften	
1. aus Land- u. Forstwirtschaft	
2. aus Gewerbebetrieb	10.590,50
3. Abzug von im Gewinn-/Verlustanteil enthaltenen endbesteuerten bzw. dem besonderen Steuersatz unterliegenden Einkünften aus der Überlassung von Kapital (Kapitalerträgen) ²⁾	
4. Saldo aus 1. bis 3. ²⁾	
5. aus Vermietung und Verpachtung	

Auf betriebliche Kapitalerträge entfallende Kapitalertragsteuer	260,13
Auf betriebliche Kapitalerträge entfallende anzurechnende ausländische Quellensteuer	

K 1 der AB-GmbH

2. Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 231 UGB		
Erträge [Grundsätzlich sind Erträge ohne Vorzeichen anzugeben. Nur wenn sich bei einer Kennzahl ein negativer Wert ergibt, ist ein negatives Vorzeichen („-“) anzugeben.]		
Übrige Erträge (inklusive Finanzerträge, Kapitalveränderungen, Gewinnanteile aus einer stillen Beteiligung)		10.590,50
Saldo	9090	
Einkünfte aus Gewerbebetrieb	777	10.590,50
4. In den Einkünften aus Gewerbebetrieb sind enthalten:		
Anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer	645	260,13